

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4185/20-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Kreistag

02.06.2020
22.06.2020

Betr.: Weitere Vorgehensweise bei der Realisierung des straßenbegleitenden Radweg entlang der Landesstraße L 795, 2. Bauabschnitt (BA) Thyrow – Siethen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Teltow-Fläming möge beschließen:

1. Der Landkreis hält an dem Vorhaben der Realisierung des straßenbegleitenden Radwegs entlang der Landesstraße L 795 fest.
2. Der Landkreis plant und baut den straßenbegleitenden Radweg entlang der Landesstraße L 795, 2. Bauabschnitt (BA) Thyrow – Siethen, unter der Voraussetzung einer Förderung durch das Land Brandenburg.
3. Hierzu wird ein Antrag auf Planfeststellung bei der Anhörungsbehörde eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ansatz:	0,- €	0,- €	145.300 €	435.800 €	3.500 €	13.500 €

Finanzierung durch:

Produktkonto:		511010.785228	dito	dito	dito
Bezeichnung des Produktkontos:		Auszahlung für Radweg Thyrow – Siethen	dito	dito	dito

Luckenwalde, den 14.05.2020

Wehlan

Sachverhalt:

Bisherige Beschlüsse

Mit den nachfolgenden Kreistagsbeschlüssen 3-1349/08-IV, 4-0728/10-IV und 4-0856/11-KT wurde die Radwegführung entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen beschlossen.

3-1349/08-IV

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 14.07.2008 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, beim Bund und Land dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des vierstreifigen Ausbaus der B 101n (Ortsumgehung Thyrow) die L 795 mit einem straßenbegleitenden Radweg über die B 101n geführt wird.

4-0728/10-IV

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.09.2010 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass im Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2011 anteilig die Mehrkosten für die Verbreiterung des Brückenbauwerkes im Zuge der L 795 über die B 101n (Ortsumgehung Thyrow) in Höhe von 110 T€ eingestellt werden.

Der Landrat wird weiterhin gebeten mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft verbindlich zu klären, dass das Land zeitnah den Radweg an der L 795 baut.

4-0856/11-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 14.02.2011 im öffentlichen Teil:

Der Landkreis Teltow-Fläming übernimmt die Straßenbaulast für den Radweg entlang der L 795 zwischen Thyrow und Siethen, wenn das Land Brandenburg die zum Bau des Radweges erforderlichen Fördermittel zur Verfügung stellt.

Der Landrat wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg zu treffen.

Umsetzung der bisherigen Beschlüsse

Für den Neubau des Radweges entlang der L 795 wurde die Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Landkreis Teltow-Fläming am 07.12.2011 abgeschlossen. Darin wird die Übernahme der Baulast durch den Landkreis für den Radweg von Thyrow nach Siethen geregelt.

Des Weiteren ist zwischen dem Bund/Land Brandenburg vertreten durch die DEGES und dem Landkreis Teltow-Fläming am 16.12.2013 schriftlich vereinbart worden, dass sich der Landkreis an den Kosten des neuen Brückenbauwerkes der L 795, die durch die Verbreiterung zum Bau eines Radweges entstehen, beteiligt sowie die Kosten für den Radwegbau trägt.

Mit den beiden Belegenheitskommunen Ludwigsfelde und Trebbin hat der Landkreis eine Kostenbeteiligung von 25 % je Kommune des zu erbringenden Eigenanteils des Landkreises als Investitionszuschuss vereinbart. Auf die Stadt Ludwigsfelde und Stadt Trebbin entfallen nach vereinbarter Kostenschätzung je 39.750,- €.

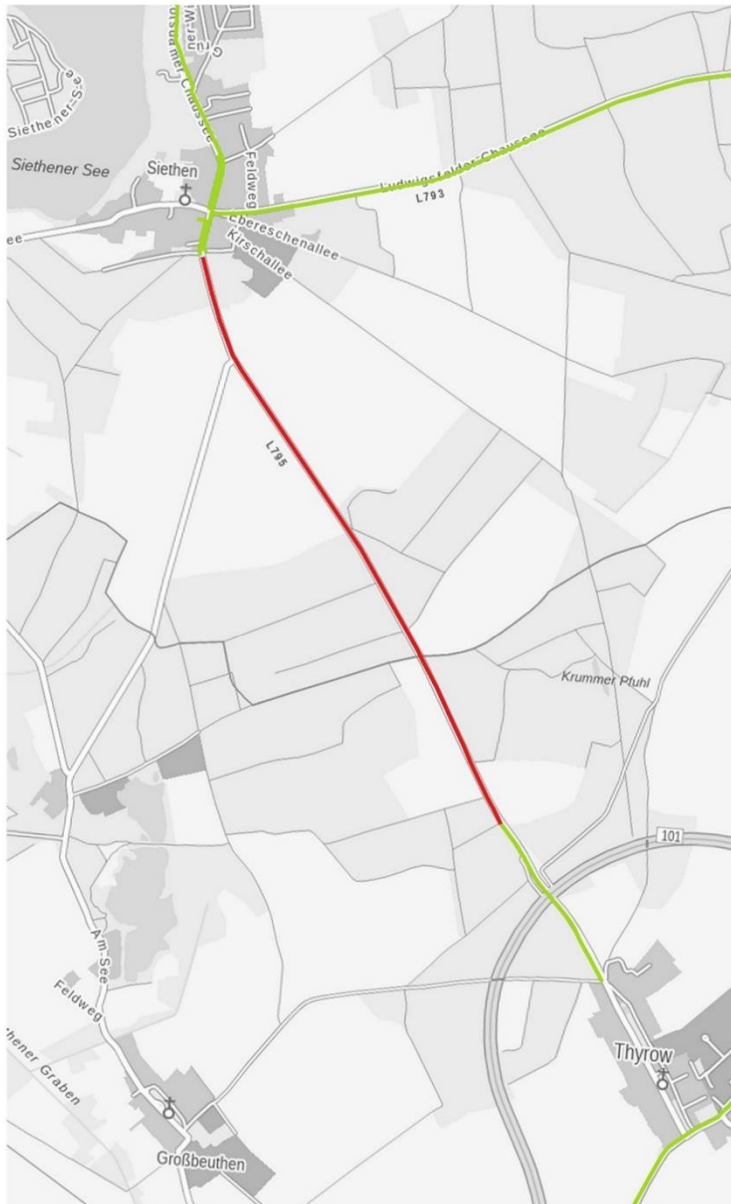
Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens B 101n Ortsumgehung Thyrow ist im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Vorhabenträger (Bund/Land Brandenburg) und dem Landkreis Teltow-Fläming das neue Brückenbauwerk der L 795 über die neue B 101, für den Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Thyrow nach Siethen erweitert worden. Der Radweg im 1. Bauabschnitt konnte daher im Jahr 2018 in einer Länge von 734 m fertiggestellt werden. Der Lückenschluss bis Siethen bildet den 2. Bauabschnitt und ist unentbehrlich.

Weiteres Vorgehen

Zur Fortführung der Planungs- und Baumaßnahme im 2. Bauabschnitt gab es intensive Grunderwerbsverhandlungen mit den Privateigentümern und Pächtern der Flächen. Es konnte allerdings keine Einigung erzielt werden, sodass der Abschluss von Bauerlaubnisverträgen nicht erfolgte und daher auch kein Baurecht herbeigeführt werden kann. Nur durch ein Planfeststellungsverfahren ist die Erlangung des erforderlichen Baurechts möglich, um somit den Lückenschluss zwischen dem 1. BA und der Ortslage Siethen herzustellen.

Die Länge des 2. Bauabschnitts beträgt rund 2.650 m. Der Radweg soll in Asphaltbauweise mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt werden.

Lagekarte



- Radweg Thyrow-Siethen 2. BA
- Radwege Bestand

Finanzierung und Förderung

Für beide Bauabschnitte hatte der Landkreis aus dem Jahr 2015 in der auslaufenden Förderperiode einen Fördermittelbescheid in Höhe von 480.000,- €, was 75% der förderfähigen Baukosten abbildet. Die Förderung für den 2. Bauabschnitt musste auf Grund des nicht möglichen Flächenerwerbs an das Land zurückgegeben werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Produkt 511010 und wurde als Planungs- und Bauvorhaben in der Prioritätenliste 2020 – 2024 des Haushaltes fortgeführt. Die Berücksichtigung der Baupreisentwicklung aufgrund des Zeitfortschritts, ist im Rahmen einer Kostenaktualisierung für den 2. Bauabschnitt eingeschätzt worden. Die Aufstellung der Maßnahmenfinanzierung ist wie folgt:

- Für die Vorplanung wurde im Jahr 2016 eine Summe in Höhe von 42.082,- € investiert.
- Für die Aktualisierung der Planung und Ausarbeitung der Planfeststellungsunterlagen sind HH-Mittel in den HH-Jahren 2019 bis 2020 in Höhe von 26.300,- € bereitgestellt worden.
- Für die Ausführungsplanung und Baudurchführung sind in den HH-Jahren 2022 bis 2024, Mittel in Höhe von 584.600,- € im Investitionshaushalt vorgesehen.
- Im HH-Jahr 2025 und den Folgejahren bis 2028 sind Mittel für Pflegeleistungen (Ersatz- / Ausgleichsmaßnahmen) insgesamt in Höhe von rd. 13.500,- € einzuplanen.

Am 28.04.2020 wurde ein Telefongespräch mit der Bewilligungsbehörde, dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), zur Förderwürdigkeit des Radweges im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - geführt.

Als positives Ergebnis zur Vorgehensweise wurde der Kreisverwaltung vermittelt, dass zur Förderung des 2. Bauabschnittes ein Ergänzungsantrag mit einer aktualisierten Kostenberechnung zum vorliegenden Antrag aus dem Jahr 2015, mit der Bitte um Prüfung und Einordnung in ein mögliches Förderprogramm, bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann. Da das Vorhaben als begonnene Baumaßnahme zu werten ist und die Gesamtmaßnahme bereits förderfähig war, besteht die Möglichkeit der Förderung gemäß der o. g. Richtlinie. In dem uns vom Landkreistag zugestellten Entwurf der neuen Förderrichtlinie werden ebenfalls wieder 75 % Förderung der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.